

Drucksache

Bericht über die Situation von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA) im Rems-Murr-Kreis			
verantwortlich: Kreisjugendamt		Drucksache 2018/076	
		14.03.2018	
Beschlussfassung:	Ö	12.03.2018	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

1. Zusammenfassung

Das Interesse der Öffentlichkeit an den unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA) hat den letzten Monaten parallel zur Entwicklung der bundesweiten Fallzahlen etwas nachgelassen. Allerdings geriet die Praxis der Altersfeststellung aufgrund einiger Einzelfälle vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit. Auch auf kommunaler Ebene ergeben sich immer wieder Herausforderungen. Aufgrund der Altersverteilung der umA müssen das Jugendamt und die freien Träger die Hilfeangebote anpassen und weiterentwickeln. Um den jungen Flüchtlingen nach Ausscheiden aus der Jugendhilfe einen guten Übergang in den Alltag zu ermöglichen, ist eine gute Kooperation mit den Kommunen notwendig.

Herr Holger Gläss, kommissarischer Leiter des Kreisjugendamtes, berichtet anhand aktueller Fallzahlen über die Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (umA) im Rems-Murr-Kreis.

2. Sachverhalt

In **Anlage 1** finden sich Daten zu den aktuellen Fallzahlen, zu Herkunft, Altersverteilung und den verschiedenen Unterbringungsformen bei den einzelnen Jugendhilfeträgern. Einige zentrale Fragen sind nachfolgend kurz erläutert:

a) Altersfeststellung

Die meisten umA wurden dem Rems-Murr-Kreis von der zentralen Verteilstelle in Baden-Württemberg beim Kommunalverband für Jugend und Soziales zugewiesen und dann in Obhut genommen. Bei diesen hat bereits durch einen anderen Landkreis eine Altersfeststellung stattgefunden und wurde geprüft, ob Kindeswohlgesichtspunkte einer Verteilung entgegenstehen. Insoweit haben sich in der Vergangenheit wenig Zweifel an der Altersfeststellung ergeben. Hier besteht die Aufgabe des Jugendamtes vor allem darin, beim Familiengericht die Bestellung eines Vormunds zu beantragen und die umA bedarfsgerecht unterzubringen. Nur bei direkt im

Rems-Murr-Kreis angekommenen umA erfolgt daher eine vorläufige Inobhutnahme inklusive der Altersfeststellung und Kindeswohlüberprüfung durch den Rems-Murr-Kreis. Im Kreis wurde eine sogenannte Altersfeststellungskommission eingerichtet, die bei den vorläufigen Inobhutnahmen zusammenkommt, oder in allen anderen Fällen, sobald von den beteiligten Fachkräften Zweifel am festgestellten Alter angemeldet werden. Dort wird durch Fachkräfte unterschiedlicher Professionen in der Regel im Beisein eines Dolmetschers mit Hilfe der vorgelegten Dokumente, durch Befragungen und durch Inaugenscheinnahme das Alter bestätigt oder neu festgelegt.

b) Herausforderung Übergang an Kommunen

Aktuelle Fragestellungen und Herausforderungen beim Thema umA ergeben sich derzeit vor allem als Konsequenz aus der Altersverteilung der im Rems-Murr-Kreis untergebrachten UMA sowie dem Wechsel der Zuständigkeit für die jungen Menschen nach Beendigung der Jugendhilfe. Die Betreuungsformen und -settings der von den Trägern angebotenen Unterbringungsmöglichkeiten müssen an die Bedürfnisse der älter werdenden umA angepasst werden. Geeigneten Wohnraum zu finden stellt hierbei die Hauptschwierigkeit dar. Für einen gelingenden Übergang nach Ende der Jugendhilfe muss mit den Kommunen im Kreis an einem geeigneten Verfahren gearbeitet werden, in das neben dem Jugendamt auch die freien Träger einbezogen werden sollen.

c) Kriminalstatistik

Straffällige umA werden in der Jugendgerichtshilfestatistik nicht gesondert erfasst. Die Erfahrungen der Fachkräfte in der Jugendgerichtshilfe, im Sozialen Dienst und bei den freien Trägern lassen aber den Schluss zu, dass es bei diesem Personenkreis keine signifikanten Abweichungen zur Gesamtstatistik gibt.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Es ergeben sich keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen.

Anlage 01_Bericht umA